

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 943 - 944

Preisausschreiben Hilse-Preis

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Die rechtliche Stellung des Fiskus im B.G.B. Von Privatdozenten Dr. Julius Satschek in Heidelberg.

Ueber das Verhältniß des § 626 B.G.B. zu den §§ 123, 124, 124a der R.Gewerbeordnung. Von Professor Dr. W. von Blume in Rostock.

Ueber Straßenbeiträge. Unter besonderer Rücksicht auf das Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen vom 2. Juli 1875. Von Professor Dr. Gustav Cohn in Göttingen.

Das Einkommen der Haushaltungsangehörigen bei dem Haushaltungsvorstande. Von Regierungsrath Maack in Altona.

Außerdem enthalten sämtliche Hefte Mittheilungen aus der Literatur und zum Theil auch der Gesetzgebung.

Preisauschreiben.

Die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin setzt den von ihrem Mitgliede Dr. Carl Hille zu Berlin, Syndikus, Dozenten der technischen Hochschule, gestifteten Preis von 1000 Mark als Hille-Preis für die beste Arbeit über folgendes Thema aus:

„Die Haftgesetze für Eisenbahnen in den wichtigsten Staaten Europas (unter eventueller Berücksichtigung der Vereinigten Staaten von Amerika), geschichtlich und nach ihrer wirtschaftlichen Tragweite dargestellt.“

1. Die Preisbewerbung geschieht unter folgenden Bedingungen: Die Arbeiten müssen bis zum 1. April 1901 an den 1. Schriftführer der Vereinigung, Kammergerichtsrath Dr. Kronecker, Berlin W., Kurfürstendamm 241, eingeliefert werden.

2. Die Arbeiten müssen in deutscher oder französischer oder englischer Sprache verfaßt, auch müssen die deutschen Manuskripte mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, die Arbeiten mit einer Schreibmaschine schreiben zu lassen.

3. Die Arbeiten dürfen nicht mit dem Namen des Verfassers, sondern nur mit einem Motto bezeichnet werden, doch muß ihnen ein versiegeltes Kouvert beigegeben sein, welches das gleiche Motto als Aufschrift trägt, und in welchem der Name und die Adresse des Autors enthalten sind.

4. Das Preisrichter-Kollegium besteht aus folgenden Mitgliedern der Vereinigung:

Dr. jur. T. M. C. Asser, Staatsrath, Haag,

Dr. Georg Eger, Regierungsrath, Berlin,

Dr. William Hewins, Direktor der London School of Economics and Political Science, London,
 Dr. Friedrich Meili, ordentlicher Professor der Rechte, Advokat, Zürich.

Wenn einer der Preisrichter vor der Entscheidung über die Zuertheilung des Preises ausscheiden sollte, so sind die Uebrigen ermächtigt, sich, falls erforderlich, einen Ersatzmann zu wählen. Das Preisrichterkollegium bestimmt selbst die Regeln, nach denen es verfahren will. Die Verkündung der Entscheidung soll, wenn möglich, noch vor dem 1. April 1902 erfolgen.

Der Preis kann zwischen mehrere Bewerber vertheilt werden, wenn ihre Arbeiten von wesentlich gleichem Werthe erscheinen. Die mit dem Preise gekrönte Arbeit kann von der Internationalen Vereinigung veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung einer Preisarbeit oder eines oder mehrerer Theile derselben vor Verkündung der Entscheidung hat zur Folge, daß die Arbeit aus der Preisbewerbung und der ferneren Begutachtung durch die Preisrichter ausscheidet.

Das Preisrichterkollegium darf von den Kouverten, welche den Manuskripten beigelegt sind, nur dasjenige öffnen, welches die preisgekrönte Arbeit begleitet. Die anderen zur Bewerbung eingereichten, nicht preisgekrönten Manuskripte müssen innerhalb eines Jahres nach Verkündung des Preisrichterspruches von ihren Verfassern zurückgefordert werden, andernfalls werden sie Eigenthum der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin, welche sie entweder anonym erscheinen lassen oder ihre Vernichtung veranlassen kann. Falls ein Manuskript zurückgefordert wird und die Berechtigung des Betreffenden auf dasselbe in anderer Weise nicht genügend festgestellt werden kann, so darf das Begleit-Kouvert des fraglichen Manuskriptes geöffnet werden. Es steht jedem Preisbewerber frei, schon bei der Einreichung des Manuskriptes eine Adresse zu bestimmen, an welche dasselbe seiner Zeit zurückzusenden ist. Das literarische Eigenthum an der preisgekrönten Arbeit, insbesondere die Rechte zur Veröffentlichung und Uebersetzung, gehen mit der Preiszahlung auf die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin über.
